Nr. 144. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 25. März 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

England und der Dreibund.

Wie schon mitgetheilt ist, findet die Meldung, daß die deutsche Regierung sich bemühe, Frankreich zur Nachgiebigkeit in der Frage der Verwendung der Ersparnisse der dette publique für die Dongolaexpedition umzustimmen, keine Bestätigung. Deutschland hat wesentlich mit Rücksicht auf das befreundete Italien dem Vorschlage der englischen Regierung zugestimmt. Zu weitergehenden Verpflichtungen lag keinerlei Veranlassung vor, zumal da nach den bestimmten Erklärungen des französischen Ministers Berthelot kaum auf eine Umstimmung Frankreichs zu rechnen ist. Ob ein Mehrheitsbeschluß der Kommission genügt, um den Wünschen Englands den Erfolg zu sichern, werden die von der Kommission in dieser Beziehung eingeleiteten Untersuchungen zeigen müssen. Es scheint, als ob in Bezug auf die Verwendung der Ersparnisse der dette publique das Regulativ für die Verhandlungen der Kommission keine klaren Bestimmungen getroffen hätte. Unklar ist es auch, ob aus der Suzeränetät des Sultans sich für die Pforte ein Einspruchsrecht gegen die Beschlüsse der Kommission herleiten läßt. Auf die Beziehungen Englands zum Dreibunde wird die Bereitwilligkeit, mit der die ihm angehörigen Mächte sich sofort entschlossen haben, dem englischen Vorschlage zuzustimmen, in keinem Falle ohne Einfluß bleiben können. Es hat sich bald gezeigt, daß die in der englischen Presse gerühmte Freiheit Englands, sich in jedem Augenblicke mit beliebigen Mächten zu assoziiren, doch gegenüber den praktischen Fragen der Politik eine bedeutende Beschränkung erfährt, und daß es nur von Seiten des Dreibundes eine objektive Würdigung seiner Interessen zu gewärtigen hat. Hätte Deutschland Stimmungspolitik treiben wollen, so wäre die Gelegenheit geboten gewesen, um auf hochfahrende Auslassungen der englischen Presse eine Antwort zu ertheilen, die England kaum angenehm hätte sein können. Daß dies nicht geschehen ist, wird hoffentlich auch an der Themse nicht vergessen werden.

Deutschland.

Berlin, 25. März. Ueber das weitere Reiseprogramm des Kaiserpaares theilt das „Bur. Her." mit:

Am 25. März, Nachmittags, trifft das Kaiserpaar in Neapel ein und kommt mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich zusammen. Der Aufenthalt in Neapel währt bis zum 31. März. Vom 1. April bis zum 5. April bleiben die Majestäten in Palermo; dann folgt eine mehrtägige Küstenfahrt nach Venedig, wo die kaiserliche Familie am 11. April eintrifft. Dort trifft das Kaiserpaar mit dem italienischen Königspaar zusammen, dessen Gäste der Kaiser und die Kaiserin während des dreitägigen Aufenthalts in Venedig sind. Am 13. April, Abends, erfolgt die Abreise nach Wien, wo der Aufenthalt bis zum 15. April währen soll, an welchem Tage der Kaiser noch an der großen Wiener Frühjahrsparade theilnimmt. Am selben Abend reist der Kaiser über München nach Karlsruhe, wo er sich bis zum 19. April zur Auerhahnjagd aufhält. Die Kaiserin reist bereits am 14. April von Wien zurück und begleitet die beiden ältesten Prinzen nach der Kadettenanstalt in Plön. Am 19. April, Abends 6 Uhr, trifft der Kaiser in Koburg ein und nimmt dort an den Vermählungsfeierlichkeiten der jüngsten Tochter des Herzogs Alfred, der Prinzessin Alexandra, mit dem Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg theil. Die Kaiserin kommt von Plön aus zu den Hochzeitsfeierlichkeiten nach Koburg. Von dort aus reist dann der Kaiser nach der Wartburg zur Auerhahnjagd, die am 22. April stattfindet; dort ist der Kaiser Gast des Großherzogs von Weimar. Am 25. April begiebt sich der Kaiser zum Grafen Görtz nach Schlitz zur Auerhahnjagd und tritt am 29. April die Rückreise nach Berlin an, wo er am 1. Mai der Eröffnung der Berliner Gewerbe-Ausstellung beizuwohnen gedenkt. Zwischen dem Aufenthalt auf der Wartburg und dem in Schlitz wird der Kaiser am 23. April den König von Sachsen in Schloß Strehlen besuchen, um ihm persönlich seine Glückwünsche zum Geburtstage auszusprechen.

— Die „Kölnische Volks-Zeitung" bringt in ihrer Ausgabe vom 21. März 1896 unter „Drahtberichte" aus Berlin folgende Nachricht:

„Die jetzt eingetretenen zahlreichen Veränderungen in den höheren Kommandostellen des Heeres werden auf eine neuere Vorschrift zurückgeführt, wonach alle höheren Offiziere, welche bis zu einem bestimmten Lebensalter kein Regiments-, Brigade- oder Divisions-Kommando erhalten haben, verpflichtet sind, ihren Abschied einzureichen."

Der „Reichsanz." ist zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Nachricht durchaus auf Erfindung beruht.

— Der Bericht, welchen die Budgetkommission des Herrenhauses über die Vorberathung des Etatsentwurfs für 1896/97 erstattet hat, weist einige interessante Einzelheiten auf.

Zunächst eine Erklärung des Finanzministers über die Konvertirung eines Theiles der Staatsschuld. Darnach äußerte der Finanzminister: Die Frage sei noch nicht reif zur Beschlußfassung; man müsse erst konstatiren können, daß die rückgängige Bewegung des Zinsfußes nicht allein im eigenen Lande, sondern auch in anderen Staaten dauernder Natur sei; wenn dies zuträfe, dann würde man sich der Konvertirung auch nicht mehr entziehen können. Obwohl man ja nicht wissen könne, wieviel von den höherprozentigen Staatspapieren in den Händen des Mittelstandes sei, so wisse man doch durch das Staatsschuldbuch, daß sich ein beträchtlicher Theil in den Händen reicher Leute oder Institute befände.

Ueber die Frage der stärkeren Tilgung der Staatsschuld äußert sich der Bericht: Es sind jetzt die gesamten alten kurhessischen Schulden getilgt, einschließlich der kurhessischen Prämienanleihen, und ebenso die preußischen Prämienanleihen. Durch die Ersparnisse, welche durch die Konvertirung der früheren Prioritäts-Anleihen der Eisenbahnen erzielt sind, wird die außerordentliche Schuldentilgung ermöglicht. Dazu tritt jetzt die Summe, welche jährlich für die Grundsteuerentschädigung zurückgezahlt wird, wofür in diesem Jahre eine Million eingestellt ist. Die Gesamtschuldentilgung des kommenden Etatsjahres mit 33,5 Millionen beträgt nur eine Kleinigkeit mehr als ½ Prozent der Gesamtschuld. Nimmt man an, daß Preußen neben der durch Besitz gedeckten Staatsschuld noch ⅗ der Reichsschuld zugerechnet werden muß — etwa 1200 Millionen —, so ist die Tilgungssumme von 33½ Millionen eine viel zu geringe. Preußen könnte und müßte viel mehr tilgen mit den Ueberschüssen, welche die Betriebsverwaltungen abwerfen, wenn die Steuern die gewöhnlichen Staatsabgaben von 480 Millionen decken könnten. Eine dem Landtage in Aussicht gestellte Vorlage, betreffend die Finanzlage und stärkere Schuldentilgung, wird über zu ergreifende Maßregeln Klarheit verschaffen. — Auch der Finanzminister kam auf die Frage der stärkeren Schuldentilgung zu sprechen und bemerkte: Die jetzt faktisch bestehende Tilgung betrage, ordentliche und außerordentliche zusammengerechnet, nur etwas über ein halb Prozent der Gesamtschuld. Wollte man bis drei Viertel gehen, so wären hierzu schon 16 Millionen nöthig, man könne also nur nach der Finanzlage des Staates sich einrichten. Dazu komme, daß die Ausgaben jährlich um etwa 6 Millionen steigen. Bei etwaigen Ueberschüssen würde es sich empfehlen, einen Ausgleichsfond zu schaffen, auf welchen in minder guten Jahren zurückgegriffen werden könne.

In der Kommission wurde auch erörtert, daß die von der Post an die Eisenbahn gezahlten Beträge zweifellos die Selbstkosten der letzteren nicht erreichen und gefragt, ob nicht zur Aenderung dieses auf die Dauer unhaltbaren Zustandes eine Abänderung des Reichspostgesetzes in Aussicht zu nehmen sei. Seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten wurde hierauf erklärt, daß vorab Aenderungen nicht in Aussicht ständen.

— Der Gesetzentwurf betreffend die ärztlichen Ehrengerichte, das Umlagerecht und die Kosten der Aerztekammer wird in der „Berl. klin. Wochenschrift" veröffentlicht. Die Hauptbestimmungen über den ersten Punkt lauten:

§ 1. Für den Bezirk jeder Aerztekammer wird ein ärztliches Ehrengericht, für den Umfang der Monarchie ein ärztlicher Ehrengerichtshof gebildet. § 2. Die Zuständigkeit des Gerichtshofes erstreckt sich auf die approbirten Aerzte, mit Ausnahme a) der beamteten Aerzte, b) der Sanitäts-Offiziere, c) der Sanitäts-Offiziere des Beurlaubtenstandes während ihrer Einziehung zur Dienstleistung. § 3. Das Ehrengericht hat die Aufrechterhaltung der ärztlichen Standesehre und insbesondere die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten zu überwachen. Zu diesem Zwecke hat das Ehrengericht: a) die ehrengerichtliche Strafgewalt zu handhaben, b) die Beilegung von Streitigkeiten zu vermitteln, die sich aus dem ärztlichen Berufsverhältnisse zwischen Aerzten oder zwischen einem Aerzte und einer andern Person ergeben. § 4. Kommen in Bezug auf einen beamteten Arzt oder Sanitäts-Offizier Thatsachen zur Kenntniß des Ehrengerichts, die, wenn sie in Bezug auf einen andern Arzt vorlägen, ein ehrengerichtliches Verfahren nach sich ziehen würden, so hat das Ehrengericht hiervon der vorgesetzten Dienstbehörde des Arztes unter Uebersendung der Verhandlungen zur weitern Veranlassung Mittheilung zu machen. § 5. Das Ehrengericht beschließt und entscheidet nach absoluter Stimmenmehrheit in der Besetzung von fünf Mitgliedern. § 7. Das Ehrengericht besteht a) aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei andern Mitgliedern des Vorstandes der Kammer, b) aus einem von dem Vorstande der Aerztekammer für die Dauer seines Hauptamts gewählten richterlichen Mitgliede eines ordentlichen Gerichts. § 14. Jeder Arzt ist verpflichtet, seine Berufsthätigkeit gewissenhaft auszuüben und durch sein Verhalten in Ausübung des Berufes sowie außerhalb desselben sich der Achtung und des Vertrauens würdig zu zeigen, die der ärztliche Beruf erfordert. Ein Arzt, der diese Pflichten verletzt, hat ehrengerichtliche Bestrafung verwirkt. § 15. Die ehrengerichtlichen Strafen sind: a) Warnung, b) Verweis, c) Geldstrafe bis 3000 Mark, d) zeitweise oder dauernde Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts zur Aerztekammer. Verweis, Geldstrafe und Entziehung des Wahlrechts können gleichzeitig als Strafe ausgesprochen werden. In besonders geeigneten Fällen kann auf Veröffentlichung der ehrengerichtlichen Entscheidung erkannt werden. § 18. Warnung, Verweis und Geldstrafen bis zu 300 Mark können nach Anhörung des Beauftragten des Oberpräsidenten (§ 11) ohne förmliches ehrengerichtliches Verfahren durch Beschluß des Ehrengerichts verhängt werden. In jedem Falle ist jedoch der Angeschuldigte über die ihm zur Last gelegte Verfehlung zu hören. Dem Angeschuldigten steht das Recht zu, vor der Beschlußfassung auf Eröffnung des förmlichen ehrengerichtlichen Verfahrens anzutragen. § 20. Das förmliche ehrengerichtliche Verfahren besteht in Voruntersuchung und Hauptverhandlung. § 24. Die Eröffnung der Voruntersuchung kann vom Ehrengerichte sowohl aus rechtlichen als aus thatsächlichen Gründen abgelehnt werden. Gegen den ablehnenden Beschluß steht dem Vertreter der Anklage die Beschwerde an den Ehrengerichtshof zu. Gegen den die Voruntersuchung eröffnenden Beschluß steht dem Angeschuldigten die Beschwerde an den Ehrengerichtshof nur wegen Unzuständigkeit und Befangenheit des Ehrengerichts zu. § 33. Die Hauptverhandlung ist nicht öffentlich. Den Mitgliedern der Aerztekammer ist der Zutritt zu gestatten; andern Personen nur nach dem Ermessen des Vorsitzenden. § 40. Gegen die Entscheidung des Ehrengerichts steht sowohl dem Vertreter der Anklage als dem Angeschuldigten die Berufung an den Ehrengerichtshof zu. § 44. Der Ehrengerichtshof besteht: 1. aus dem Direktor der Medizinal-Abtheilung des Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten oder aus dem rechtskundigen Mitgliede dieser Abtheilung als Vorsitzenden; 2. aus drei ärztlichen Mitgliedern der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen; 3. aus drei Mitgliedern des Aerztekammer-Ausschusses. Die drei Mitglieder des Aerztekammer-Ausschusses und drei Stellvertreter dieser werden von dem Aerztekammer-Ausschuß gewählt. § 45. Der Ehrengerichtshof beschließt und entscheidet nach absoluter Stimmenmehrheit in der Besetzung von sieben Mitgliedern.

Hamburg, 24. März. Der Reichspostdampfer „Kaiser", welcher morgen Mittag seine Reise nach Ostafrika antritt, nimmt 150 Mann Marinesoldaten als Ablösungskommando mit. Dieselben trafen heute Nachmittag mit der Bahn von Wilhelmshafen hier ein.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 24. März. Auf die heftigen Angriffe der Abgg. Ugron, Horvath, Apponyi und anderer Redner der Opposition im Abgeordnetenhause wegen des vom Landesvertheidigungsminister erlassenen Tagesbefehles, der den Offizieren untersagt, den Sitzungen des Abgeordnetenhauses auf der Gallerie beizuwohnen, erwiderte der Minister Baron v. Fejervary, der Grund für den Erlaß des Tagesbefehls sei das Benehmen eines Theiles der Opposition. Es schade der Disziplin, wenn Offiziere hier im Hause vernehmen, wie man Minister in den Koth zerren möchte. (Lärm links.) Die Angriffe v. Ugrons wegen des in deutscher Sprache erfolgenden Schriftwechsels mit dem Reichskriegsministerium wehrte der Minister ab, indem er eine von Ugron selbst in deutscher Sprache an den Reichskriegsminister gerichtete Eingabe vorwies. (Heiterkeit.) Ugron erwiderte, er habe das Schriftstück, das eine Angelegenheit der Seekler Bahnen betreffe, in ungarischer Sprache verfaßt und ins Deutsche übersetzen lassen. Schließlich wurde der Posten „Sachliche Ausgaben" angenommen und die Fortsetzung der Spezialdebatte auf Donnerstag anberaumt.

Frankreich.

Paris, 24. März. Deputirtenkammer. Bei der fortgesetzten Berathung der Einkommensteuer-Vorlage bekämpfte Meline die Regierungsvorlage, welche die kleinen Ackerbauer und die städtischen Arbeiter mit Familie drücken würde, da die Einnahmen jedes einzelnen Familienmitgliedes hinzugerechnet werden würden, um den Betrag der Steuer festzustellen. Seitens der Radikalen wurde Meline häufig unterbrochen und wurde trotz der Intervention des Präsidenten Brisson genöthigt, die Tribüne zeitweilig zu verlassen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wies der Berichterstatter der Kommission Delombre in längerer Rede auf die Mängel der Regierungs-Vorlage hin. Die Fortsetzung der Berathung wurde auf morgen vertagt.

Die Sozialisten erklärten in den Kouloirs der Kammer, sie würden beantragen, den Senatspräsidenten Loubet wegen seines Befehls zur Nichtverhaftung Artons in den Anklagezustand zu versetzen.

Italien.

Rom, 24. März. (Senat.) Auf der Tagesordnung steht die Verhandlung über die Kredite für Afrika. Die Tribünen sind überfüllt. Senator Primerano widmet im Namen der Offiziere des Generalstabes, dessen Chef er ist, dem Andenken des Generals Dabormida einen warmen Nachruf und beantragt, der Wittwe des Generals das Beileid des Senats auszusprechen.

Der Kriegsminister, General Ricotti, schließt sich dem Antrage Primeranos an und spricht sich äußerst lobend über den General Dabormida aus, dessen Tod ein Verlust für das italienische Heer sei. Der Antrag, der Wittwe Dabormidas das Beileid des Senats auszudrücken, wird angenommen.

Senator Gaddo stellt einen gleichen Antrag bezüglich des Generals Arimondi. Der Kriegsminister sagt, der Tod Arimondis, der große Beweise von Tapferkeit abgelegt, sei noch nicht sicher.

Senator Mazzaroni führt aus, das Protektorat über Abessinien müsse, wenn es ein Hinderniß für die Friedensunterhandlungen bilde, geopfert werden. „Aber verzichten wir nicht auf den rechtmäßigen Einfluß, den wir in Afrika ausüben, besonders zur Unterdrückung der Sklaverei in unserer ganzen Einflußsphäre, wie dies alle Mächte anerkennen, außer einer, die uns in der Zivilisation nicht überragt." (Lebhafter Beifall.)

Im weiteren Verlaufe der Sitzung sprachen Redner für und gegen die Friedensunterhandlungen in Afrika. Der Ministerpräsident di Rudini bezeichnete das Gerücht, daß der Negus Menelik eine Kriegsentschädigung von 50 Millionen Franken verlangt habe, als eine Beleidigung Italiens. Ferner erklärte der Ministerpräsident, daß die gegenwärtige Regierung mit Nachdruck die Ordnung und die bestehenden Einrichtungen gegen die Umsturzparteien vertheidigen werde. Schließlich wurde die Weiterberathung auf morgen vertagt.

Genua, 24. März. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Eitel Friedrich heute Abend gegen 6 Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen. Das Wetter ist herrlich. Die Umgebung des Bahnhofes, der mit Fahnen in den deutschen und italienischen Farben reich geschmückt ist, war von dichten Menschenmassen besetzt. Von den Aussteigerampen führte ein prächtiges Blumenspalier bis zu der im Hafen liegenden Yacht „Hohenzollern". Im Wartesaale des Bahnhofes waren der Herzog von Genua, die Spitzen der Behörden und die Mitglieder der deutschen Kolonie versammelt. Nach der Ankunft umarmte der Kaiser, welcher kleine Admiralsuniform trug, den Herzog von Genua, der der Kaiserin die Hand küßte. Nachdem dem Kaiserpaare eine Reihe von Persönlichkeiten, darunter der Präfekt, der Bürgermeister, der General Desonnay und der deutsche Generalkonsul Schneegans vorgestellt waren, auch die Kaiserin von der deutschen Kolonie, dem Bürgermeister, sowie der Hofdame der Königin, Marquise Doria, Blumensträuße entgegen genommen hatte, begab sich das Kaiserpaar, von der versammelten Volksmenge lebhaft begrüßt, nach dem Wartesaale. Hier wurden ihm die Mitglieder der deutschen Kolonie vorgestellt, welche begeistert in das von dem Generalkonsul Schneegans ausgebrachte Hoch auf den Kaiser und die Kaiserin einstimmten. Unter fortwährenden lebhaften Huldigungen der Bevölkerung begab sich alsdann das Kaiserpaar mit den Prinzen und dem Gefolge, geleitet von dem Herzog von Genua, den Behörden und der Generalität, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern".

S. M. Yacht „Hohenzollern" ist um 7½ Uhr Abends nach Neapel in See gegangen. Alle Schiffe im Hafen waren festlich beflaggt; die hier liegenden deutschen Dampfer brannten bengalische Feuer ab. Musikkapellen spielten die deutsche Nationalhymne. Als die „Hohenzollern" den Quai entlang fuhr, rief der Kaiser, hoch oben auf der Kommandobrücke stehend, laut: „Viva il Re", worauf die Menge mit begeisterten Rufen „Viva l'imperatore" erwiderte. Zahlreiche Barken begleiteten die Kaiseryacht bis zum Ausgange des Hafens. Artilleriesalven ertönten, als die „Hohenzollern" ins offene Meer hinausfuhr.

Spanien und Portugal.

Nach einer Newyorker Drahtung aus Havanna wurden am Dienstag Mittag in einer Zuckerrohr-Plantage in der Nähe von Esperanza zwischen zwei Abtheilungen von Spaniern unter dem General Gody und dem Oberst Holguin, die einander für Aufständische hielten, Schüsse gewechselt, Oberstlieutenant Fuenmajor und 16 Mann wurden getödtet, 5 Offiziere und 84 Mann verwundet. Dies ist der zweite Fall eines solchen Irrthums in den letzten drei Wochen.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. März. Der König hat dem Militärintendanturrath, Rittmeister Hilspach, dem Geheimen Archivrath Dr. Hille in Schleswig, dem Archivrath Sello in Oldenburg, dem Ober-Ingenieur bei den Kruppschen Werken, Hauptmann Dreger, und dem Direktor der Kruppschen Schießplätze in Meppen, Hauptmann Bergmann, das Ritterkreuz des Danebrog-Ordens verliehen.

England.

Der bekannte englische Marineoffizier Lord Charles Beresford, der populärste Seemann des Vereinigten Königreiches, unterzog am Donnerstag die englische Marineverwaltung einer scharfen Kritik. Er griff dabei keine Person, sondern das System an. Es sei etwas Seltsames, meinte der Kritiker, mit den Urtheilen über die Marine. Einerseits erklärten die Minister, daß die Flotte überall hin segeln und alles vernichten könnte, während zu gleicher Zeit Sachverständige sagten, daß England, wenn es zum Kriege käme, wahrscheinlich geschlagen werden würde. Alle diese chronischen Besorgnisse seien nicht die Schuld eines Ministeriums oder einer Person. Die Schuld trage das verrottete, falsche und irreführende System. Mehrere seiner Freunde pflegten ihn zu ermahnen, im Parlament den Ministern die Hölle heiß zu machen. Nun, das sei absurd. Denn die Regierung habe seit Jahren Alles oder ziemlich Alles gethan, was er vorgeschlagen habe, soweit es ging. Es habe ja keinen Zweck, eine Menge neuer Schiffe zu bauen, wenn man sie nicht bemannen könne. Wozu eine Menge schwerer Artillerie für die Flotte auf dem Programme haben, wenn die Artillerie nicht herangezogen würde. Der verstorbene Lord Randolph Churchill fühlte sich hülf- und rathlos im Unterhause. Er gab sein Portefeuille ab, weil er nicht genug für die Marine bewilligt bekommen konnte. Bei ihm, Lord Charles, habe ein ganz ähnlicher Grund vorgelegen. Nicht ein Erzengel könnte unter dem jetzigen System fertig werden. Niemals werde das Land das Richtige erhalten, bis nicht Sachverständige sagten, was Marine und Armee bedürften. Wie lächerlich, über alle diese technischen Dinge 600 Mann debattiren zu lassen, die garnichts davon verständen. Sein — Lord Charles' — Vorschlag sei daher, einen aus Sachverständigen bestehenden Großausschuß zur Berathung von Armee- und Marine-Angelegenheiten einzusetzen. Als er Lord in der Admiralität gewesen, sei einst ein Sekretär mit nasser Feder zu ihm gekommen und habe gesagt: „Bitte, wollen Sie die Voranschläge unterzeichnen?" — „Aber ich habe sie ja noch gar nicht gesehen." — Der Sekretär antwortete: „Aber die anderen Lords haben sie unterzeichnet, und wenn Sie es nicht thun, werden daraus Unannehmlichkeiten entstehen. Ich werde es dem ersten Lord erzählen." — „Ich frage nicht einen Pfifferling danach; ich werde doch nicht etwas unterzeichnen, was ich gar nicht gesehen habe." — Schließlich erschien der erste Lord der Admiralität auf der Scene und sagte: „Na, es macht ja nichts." — Einem Freunde aber trug er die Botschaft auf: „Sagen Sie Beresford, daß es ihm eine „Flagge und eine Flotte" kosten wird, wenn er noch einmal hinten ausschlägt." Am letzten Montag wurde Lord Charles Beresford auf halbe Gage gesetzt. „Ich habe die Vorgesetzten und die Presse gegen mich gehabt, ich frage nicht einen Deut nach einer „Flagge und einer Flotte", aber meine Ueberzeugung will ich doch an den Mann bringen."

London, 24. März. Unterhaus. Parlamentsuntersekretär des Auswärtigen Curzon erklärt, der Premierminister Marquis Salisbury habe am 11. Februar eine Note des französischen Botschafters Baron de Courcel erhalten, in welcher mitgetheilt wurde, die französische Regierung sei in Folge der Schwierigkeiten, die bei der Ausübung des Protektorats auf Madagaskar entstanden, zu militärischer Intervention gezwungen und genöthigt gewesen, die Insel zu besetzen und von derselben Besitz zu ergreifen. Daraufhin sei der britische Botschafter in Paris, Marquis Dufferin angewiesen worden, anzufragen, was unter dieser Wendung zu verstehen sei. Eine Antwort sei noch nicht eingelaufen, doch gehe aus der jüngst gehaltenen Rede des französischen Ministers des Auswärtigen, Berthelot hervor, daß die Notifizirung seitens der französischen Regierung betreffend die Frage der Verträge Madagaskars mit auswärtigen Mächten bevorstehe; ehe dieselbe eingegangen und geprüft sei, würde es verfrüht sein, sich über die Angelegenheit zu äußern.

London, 24. März. Der Prinz und die Prinzessin Albrecht von Preußen kehren morgen aus Bournemouth zurück und werden nach mehrtägigem Aufenthalt nach Deutschland abreisen.

Bulgarien.

Sofia, 24. März. Zwischen der russischen und der bulgarischen Regierung ist die Ernennung eines bulgarischen diplomatischen Agenten für Rußland vereinbart worden. Die Einrichtung einer diplomatischen Agentur in Athen wird erwogen.

Afrika.

Die in Pretoria erscheinende halbamtliche „Volksstem" schreibt boshaft:

„Wir halten es für wünschenswerth, sofort das Gerücht zu dementiren, daß Präsident Krüger eine Einladung an die Königin Viktoria geschickt hat, Pretoria zu besuchen, um mittelst der persönlichen Mitwirkung Ihrer Majestät einige Streitpunkte zwischen beiden Ländern zu beseitigen. Nach der Abfertigung dieses Gerüchtes sollten wir nichts mehr davon hören, daß der Verwandte Ihrer Majestät, der Herzog von Fife, Direktor der südafrikanischen Gesellschaft, die Königin auf ihrem Besuche des Präsidenten Krüger begleiten wird. Obgleich wir nicht zweifeln, daß die Königin Viktoria mit allen Zeichen der Hochachtung von den Buren empfangen werden würde, welche mehr als irgend eine andere Nation nationale Rechtlichkeit und Treu und Glauben hochachten, befürchten wir dennoch, daß kein Verlaß auf die obige Nachricht ist. Möglicherweise steht sie im Zusammenhang mit dem bekannten gefährlichen deutschen Komplott, wovon man in der letzten Zeit so viel gehört hat."

Ein anderer ernsterer Artikel desselben Blattes theilt mit:

„Aus amtlicher Quelle erfahren wir, daß in die Kapkolonie 1895 14 Millionen Patronen eingeführt worden sind, während diese Einfuhr in früheren Jahren niemals sechs Millionen überstieg; an Gewehren wurden früher gewöhnlich 6000 eingeführt, 1895 aber 17 349. Unsere Regierung sollte verlangen, daß von den verantwortlichen Behörden Aufklärungen über den Verbleib dieses Kriegsmaterials gegeben würden. Wenn die Regierung Ihrer britischen Majestät, angeregt durch gewisse englische Blätter, soweit geht, Erklärungen über den Tod eines Gefangenen von der Jameson'schen Bande zu verlangen, der bei einem Fluchtversuche erschossen wurde, so hat unsere Regierung gewiß ein Recht, Erklärungen über die Verwendung einer so außerordentlichen Menge von Gewehren und Munition zu verlangen. Solche Erklärungen sind um so nothwendiger, als nach den Ereignissen vom Jahresanfang bei uns ein großes Mißtrauen gegen die Kapbehörden besteht. Das skandalöse Benehmen des Kap-Premiers, der Lobengula, Gungunhana und Witboi Waffen und Munition liefert, giebt uns das Recht, auf unserer Hut zu sein. Wir haben die Pflicht, die öffentliche Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Wenn wir aber keine genügenden Mittheilungen zur Sache erhalten, so müssen wir die Bestrafung der verantwortlichen Personen fordern. In Erwartung der Dinge muß sich unser Volk unter Waffen und bereit halten, als wenn es von Feinden, die zum Angriffe bereit sind, umgeben wäre. Unsere militärische Organisation muß stärker werden, als sie bisher war, und unsere Offiziere müssen sich für eine Aufgabe vorbereiten, welche größer und schwieriger ist, als man glaubt."

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß man in Pretoria auf alles gefaßt ist und mit allen Kräften sich auf jeden Fall vorbereitet.

Amerika.

Havanna, 24. März. Es stellt sich heraus, daß das von den Spaniern als großer Sieg gemeldete jüngste Gefecht bei Candelaria thatsächlich eine empfindliche Niederlage der Spanier war. Der Verlust an Todten und Verwundeten der Spanier bezifferte sich auf mehr als 500. Der Verlust der Insurgenten betrug nur die Hälfte.

Zur Friedhofsfrage.

Stettin, 25. März.

Unseren Lesern dürfte es noch in frischer Erinnerung stehen, daß im Frühjahr v. J. in der Stadtverordneten-Sitzung Beschwerden erhoben wurden, welche sich gegen das Treiben des Friedhof-Inspektors Kaiser richteten. Es wurde auch seitens der Versammlung eine gemischte Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit eingesetzt, welche gegenwärtig noch nicht beendet ist. Da seiner Zeit diese Sache allgemein öffentlich besprochen wurde und die widersprechendsten Ansichten laut wurden, so brachten wir Ende Mai v. J. vier Artikel, welche sich mit dieser Friedhofs-Angelegenheit und speziell mit dem Inspektor Kaiser beschäftigten. Den Thatsachen entsprechend waren diese Artikel scharf geschrieben und Herr Kaiser glaubte darin persönliche Beleidigungen zu finden; er erhob deshalb nicht nur gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Blattes, Herrn R. O. Köhler, sondern auch gegen den Verleger, Herrn R. Graßmann, Privatklage, indem er behauptete, unsere Artikel enthielten die größten Beleidigungen gegen ihn, indem er darin der Trunkenheit, der Rohheit, des unlauteren geschäftlichen Gebahrens und der Mitwisserschaft und Beihülfe bei einem angeblichen Massendiebstahl beschuldigt sei. Kaiser verlangte deshalb die Bestrafung der Beklagten auf Grund der §§ 185, 186, 187 und 200 des Str.-G.-B. und § 20 des Pr.-G.

Wir sahen dieser Klage mit ziemlicher Ruhe entgegen, denn wir wußten, daß wir ausreichende Zeugen für die in unsern Artikeln hervorgehobenen Mißstände zur Stelle bringen konnten, aber von anderer Seite schien man sich bei dem Prozeß die Enthüllung großer Ueberraschungen zu versprechen, denn in einer Stadtverordneten-Sitzung wurde ausdrücklich darauf hingedeutet. — Allerdings, eine Ueberraschung blieb nicht lange aus, Herr Kaiser sah wohl bald ein, daß ein großer Theil der von uns aufgestellten Behauptungen sich nicht bestreiten lasse und er ließ die sämtlichen Punkte der Anklage durch seinen juristischen Vertreter zurückziehen und hielt dieselbe nur wegen des Vorwurfes der Trunkenheit aufrecht. Der Vertreter des Klägers, Herr Rechtsanwalt Sparagnapane, mußte in seiner Klageschrift selbst zugeben: „Die übrigen Punkte sind durch die Beweisaufnahme in einem vom Magistrat aufgenommenen Verfahren, **und zwar zu Gunsten des Angeklagten,** erledigt." Und in Bezug auf den Punkt der Trunkenheit führte derselbe Folgendes aus: „In den 70er Jahren erlitt Kläger einen Schlaganfall, aus welchem indeß häufig wiederkehrender Blutandrang nach dem Kopfe verblieben ist!"

Heute Vormittag stand nun in dieser Angelegenheit Termin vor dem Schöffengericht an. Herr Kaiser war durch Herrn Rechtsanwalt Sparagnapane vertreten, während den Beklagten Herr Rechtsanwalt Eickhoff zur Seite stand. Herr Redakteur Köhler erklärte, daß er der Verfasser sei, Herr Graßmann als Verleger mit der Sache nichts zu thun habe. Was den Artikel selbst betrifft, treten die Beklagten

den Beweis der Wahrheit an und durch die Beweisaufnahme wurde derselbe auch in vollem Umfange erbracht. Die einzelnen Zeugen bekundeten, daß sie Kaiser wiederholt in vollständig trunkenem Zustande sowohl in den Straßen wie auf dem Kirchhof gesehen hätten und daß derselbe in diesem Zustande allerlei unliebsame Auftritte und öffentliches Aergerniß verursacht habe. Trotz dieses Ergebnisses der Beweisaufnahme beantragte der Vertreter des Klägers die Bestrafung der Beklagten zu 300 Mark (!) Geldstrafe, indem er der Presse das Recht absprach, die Handlungen von Privatpersonen öffentlich zu kritisiren. Herr Rechtsanwalt Eickhoff plaidirte für Freisprechung der Beklagten.

Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung, daß Herr Graßmann schon aus § 21 des Preßgesetzes freizusprechen sei, da Herr Redakteur Köhler für den in Betracht kommenden Theil des Artikels die Thäterschaft auf sich genommen habe. Was nun den Herrn Redakteur Köhler anlange, so habe derselbe allerdings mit den in dem Artikel stehenden Worten dem Herrn Kirchhofsinspektor Kaiser den Vorwurf machen wollen, daß er über den Durst trinke. Der Gerichtshof habe dies nach der stattgehabten Beweisaufnahme aber auch als erwiesen angesehen. Nach der Annahme des Gerichtshofes sei der Kirchhofsinspektor Kaiser des öfteren betrunken gesehen worden und zwar sowohl auf öffentlicher Straße wie auf dem Kirchhofe selbst. Ebenso nehme der Gerichtshof als erwiesen an, daß es dadurch zu unliebsamen Auftritten auf dem Kirchhofe gekommen sei; daß u. A. Kaiser in diesem Zustande durch lautes Schreien über den ganzen Kirchhof hinweg sich in lästiger Weise bemerkbar gemacht, daß ein Herr in einem solchen Falle in Bezug auf das Aussehen Kaisers von einem „Kupferkopf" gesprochen habe, daß mehrere Damen durch das Betragen des Kaiser sich zur schleunigsten Entfernung vom Kirchhofe veranlaßt gesehen hätten. Nach Annahme des Gerichtshofes habe der Kirchhofsinspektor Kaiser sich häufig betrunken und sich dadurch für den Rest des Tages unfähig gezeigt, die ihm übertragenen Funktionen als Kirchhofsinspektor wahrzunehmen. Nun könne Kaiser sich ja allerdings verbitten, daß diese Dinge ganz ohne weiteres öffentlich zur Sprache gebracht würden. Ein allgemeines Recht der Presse, so ohne weiteres solche Dinge in die Oeffentlichkeit zu bringen, existire nicht. Hier treffe aber das persönliche Interesse des Redakteurs Köhler mit dem allgemeinen Interesse zusammen. Auch der Redakteur Köhler habe als Mitglied der Stettiner Bürgerschaft ein persönliches Interesse an Zuständen auf den Stettiner Kirchhöfen. Herr Köhler habe daher gleichzeitig in den Artikeln seine persönlichen individuellen Interessen vertreten. Aus diesem Grunde befinde er sich bei der Veröffentlichung in Vertretung berechtigter Interessen und sei ihm daher der Schutz des § 193 des Straf-Gesetzbuchs zuerkannt. Der Gerichtshof habe keinen Grund zu zweifeln, daß die Artikel aus sittlichen Motiven entstanden seien. Es sei daher auch bei Herrn Redakteur Köhler auf Freisprechung zu erkennen. Die Kosten wurden dem Privatkläger auferlegt.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 25. März. Gestern Abend gegen 7½ Uhr entspann sich in der Pölitzerstraße eine große Schlägerei, bei welcher schließlich Schutzleute mit blanker Waffe einschreiten mußten. Ein Briefbote der „Hansa" erhielt zwei Säbelhiebe über den Kopf, welche seine Ueberführung in das städtische Krankenhaus nothwendig machten.

* Im Hause Falkenwalderstraße 20 wurden in den letzten Tagen zwei Wirthschaftskeller erbrochen und ein eichenes Waschfaß, sowie mehrere Gläser mit Eingemachtem und 15 leere Flaschen gestohlen. Man vermuthet, daß die Einbruchsdiebstähle von Burschen ausgeführt worden sind, da solche im Hause gesehen wurden. — In letzter Nacht wurde das Lokal des in der Bogislavstraße wohnhaften Restaurateurs Gehl erbrochen und Fleischwaaren sowie Käse in erheblicher Menge gestohlen. Auch die Ladenkasse wurde von den Einbrechern geleert.

* Einem in der Turnerstraße wohnhaften Fleischermeister kam vor einiger Zeit der Schlüssel zum Geldschrank abhanden und bald darauf verschwand ein größerer Geldbetrag. Der Verdacht des Diebstahls hat sich auf eine Hausgenossin gelenkt, die Ermittelungen sind jedoch noch in der Schwebe.

* Gestern Nachmittag wurde an der Ecke der Junkerstraße ein Zimmermann aus Bredow von einem Rollwagen überfahren und am Fuß verletzt. Samariter der Feuerwehr legten dem Manne einen Verband an. — Am Abend gegen 7 Uhr mußte ein Arbeiter, welcher in den Anlagen vor dem Königsthor von einem Schlaganfall betroffen worden war, mittelst Krankenwagens in seine Prutzstraße 4 belegene Wohnung überführt werden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,70, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,70, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

— Ueber das Vermögen der Goldwaarenhändlerin Louise Bauer, Inhaber der nicht eingetragenen Firma F. Bauer hierselbst, Schulzenstraße 7, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann E. Strömer. Anmeldefrist 5. Mai.

— Zum Benefiz für Fräulein Klär gelangt am Sonnabend im Stadttheater Schillers „Jungfrau von Orleans" zur Aufführung.

— Der bisherige außerordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Greifswald, Dr. Schirmer, ist zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät Allerhöchst ernannt worden.

Stadt-Theater.

Das Benefiz des bewährten Opern-Regisseurs und Baßbuffo, Herrn Franz Krieg, brachte uns gestern Lortzings komische Oper „Die beiden Schützen" und Mascagni's „Cavalleria rusticana". Das erstgenannte Stück bringt ein lustiges Verwechselungsspiel, das reiche Gelegenheit zur Entfaltung gesunden Humors bietet. Im Vordergrunde der Handlung stehen natürlich die „Schützen" Wilhelm Stark und Gustav Busch, beide dienen bei demselben Regiment und sind in demselben Dorfe beheimathet, überdem haben sie im Quartier die Tornister vertauscht, wodurch jeder in den Besitz der Brieftasche des andern gelangt ist. Den „Wilhelm" gab Herr Roleff und wenn derselbe so gut gesungen hätte, wie er spielte, so wäre an ihm nichts auszusetzen gewesen, leider aber vermag der Sänger dem Ton nicht die nöthige Festigkeit zu verleihen, was die Wirkung ungemein beeinträchtigt. Herr Wichert fand sich mit der Partie des „Gustav" recht gut ab, ganz vorzüglich war jedoch Herr Halpert in der Rolle des alten Busch und Herr Patek entwickelte als „Peter" eine drastische Komik und erzielte damit durchaus den beabsichtigen Heiterkeitserfolg. Der geschätzte Benefiziant hatte selbst die Rolle des „Schwarzbart" übernommen, welche er mit frischem Humor wiederzugeben verstand, eine Einlage im ersten Akt: „Das Pfäfflein" von Schäffer fand wohlverdienten Beifall, auch durfte die übliche Kranzspende nicht fehlen. Von den Vertreterinnen der weiblichen Rollen kann erfreulicher Weise nur gutes berichtet werden, sowohl Frl. Frisch (Karoline) wie Fr. Michel (Suschen) wußten durch gewinnende Anmuth zu fesseln. Die kleineren Partien hatten ebenfalls eine angemessene Besetzung gefunden. Die Regie des Herrn Krieg bewährte sich wiederum vortrefflich, besonders waren das Finale des zweiten und die Arrest-Scene des letzten Aufzuges überaus wirkungsvoll arrangirt. — In der folgenden „Cavalleria" konnte nur das erstmalige Auftreten von Frl. Margarethe Millbrett als „Lola" Interesse erwecken, allerdings scheint uns gerade diese Rolle wenig geeignet für ein Debut, und wenn es der, übrigens mit einer recht sympathischen Stimme ausgestatteten Kunstnovize nicht ganz gelang, in der Darstellung die rechte Natürlichkeit zu entfalten, so wird man berücksichtigen müssen, daß die junge Dame sich auf einem ungewohnten Boden bewegte. — Am Dirigentenpult waltete Herr Kapellmeister Hofmann mit Geschick und Umsicht. — —

Gerichts-Zeitung.

Halle, 24. März. In dem gegen die Redaktion der „Saalezeitung" wegen der in diesem Blatte erfolgten Veröffentlichungen aus den Entwürfen verschiedener Reichsetats ist gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes wegen Zeugnißverweigerung Haft verfügt worden, welche derselbe heute angetreten hat.

Vermischte Nachrichten.

— Unter der Ueberschrift „Naturgeschichte des Mannes, dessen Fang, Zähmung und Dressur" bringt das Jagd-Fachblatt „St. Hubertus" folgende im Jäger-Jargon geschriebene naturwissenschaftliche Belehrung: „Das nützlichste Hausthier, das für die Frauenwelt von großer Bedeutung ist, bleibt in seinem akklimatisirten Zustande der Mann — homo sapiens masculinus. Im wilden Zustande heißt er Junggeselle — gefangen, gezähmt und dressirt jedoch nennt man ihn — Ehemann. Im wilden Zustande, in dem ihm noch die Fesseln der Natur, gewöhnlich Ehejoch genannt, unbekannt sind, lebt er meist in Rudeln, die gewöhnlich des Abends zur Tränke ziehen. — Diese Tränken sind überhaupt sein Lieblingsaufenthalt, und dort schöpft er mit Vorliebe Bier. Es giebt Exemplare, deren Durst unergründlich ist, sie sind leicht erkennbar an der röthlichen Färbung des Windfanges; wir haben es jedoch hier nicht mit einer besonderen Art, sondern nur mit einer Farbenvarietät zu thun. Nebenher schlagen diese Individuen auch die Zeit mit allerlei Kurzweil todt, wobei sie oft große Ausdauer an den Tag legen. Ihre Lieblingsbeschäftigung ist Karten-, Kegel-, Würfel- und Billardspiel. Dabei lärmen sie oft viel und blasen Rauchwolken aus dem Geäse, so daß sich Zimmerdecke und Gardinen ihres Baues verfärben. Ein hohes Interesse bringen sie den Schmalthieren (vulgo jungen Damen) entgegen, zeigen jedoch große Abneigung und bodenlose Angst, sobald ihnen Alt- resp. Leitthiere (vulgo ältere Damen und Schwiegermütter) nahe kommen. Ihr Benehmen bei Altthieren ist sehr verschieden und hängt von der Körperformation des betreffenden Stückes ab. Den Schmalthieren gegenüber bemühen sie sich, von einem inneren Drange getrieben und in der Absicht, näheren Anschluß zu gewinnen, im besten Lichte zu erscheinen. Hat ein solches Individuum diesen Zweck erreicht oder glaubt ihn erreicht zu haben, so zeigen sich weitere Tugenden an ihm. Es kommen dann die sog. Naturanlagen zur Geltung, und er apportirt Dinge, die man fallen läßt, trägt ohne Murren Mäntel und Schirme und zeigt sich noch in mancher Beziehung als ein treuer und ergebener Beschützer. In besonders hartnäckigen Fällen schwärmt er plötzlich für Blumen 2c. Alsdann tritt die für seinen Fang geeignete Zeit ein; jetzt muß die künftige Herrin trachten, das Thierchen durch alle ihre Verführungskünste mit allmälig festerem Bande an sich zu knüpfen — und wenn er dauernd gefesselt ist, kann ihm ein Ring als Zeichen seiner Zähmung an die Branke gesteckt werden. Trotzdem sich der Mann in der Gefangenschaft scheinbar wohl befindet, verwildert er doch oft wieder, das heißt, seine Dressur geht zurück, sobald die Gebieterin ihn aus den Augen läßt. Dieses Stadium zwischen Wildheit und Zähmung ist entschieden das wichtigste. War die Parforcedressur eine gute und stetige, so muß ein Blick genügen, um ihn gefügig zu machen, es bedarf aber dabei großer Geschicklichkeit; denn oft im entscheidenden Augenblicke drückt er sich und wird plötzlich flüchtig. Es giebt aber Fälle, wo sich dieser männliche Mensch soweit zähmen läßt, daß er aufs Wort unter den Tisch kriecht, tout beau macht und den Pantoffel fürchtet. Hierzu genügt schon mitunter das Aeußere der Frau. Sind mehrere Männer angelockt, so entstehen häufig Reibereien unter ihnen, und das Beißen und Forkeln scheint kein Ende zu nehmen. Oftmals kirrt man sie durch kräftige gute Kost an und legt ihnen Brocken auf den Wechsel. Am besten aber fängt man sie in Kesseltreiben, auch Gesellschaften, Kränzchen und Bälle 2c. genannt. Bei gezähmten Männchen thut körperliche Züchtigung selten gut, sie werden leicht handscheu. Es wirkt daher ein gutes Wort weit besser, und man erzielt, wie bereits gesagt, die besten Resultate durch gutes Futter und zärtliche Behandlung. Kehrt jedoch ein Exemplar in die Wildniß zurück, so ist alle Mühe für das Wiedereinfangen vergebens, was sich hauptsächlich bei den älteren Exemplaren bemerkbar macht, jüngere sind überhaupt leichter einzufangen und zu zähmen. Ganz eigenthümlich ist der Umstand, daß man im Gegensatz zu allem andern Wild beim sogenannten männlichen Menschen das Alter leicht erkennen kann. Obgleich die Endenzahl des Geweihes, das der gezähmte homo sapiens masculinus zuweilen schiebt, keine Anhaltepunkte giebt, so dokumentirt sich doch im Haarwechsel eine ganz eigenartig auffallende Alterserscheinung, und dieser Umstand ist es, der ihn als eine besondere Spezialität in der Naturgeschichte unseres Wildes und unserer Hausthiere graduiren läßt.

— Zum Humor in der Schule giebt dem „Berl. Tgbl." eine Lehrerin folgende Proben aus der Praxis: Eine Frau F. sandte am 26. Februar einen Entschuldigungszettel, welcher lautete:

„Geehrtes Fräulein! Sie werden entschuldigen, daß meine Tochter Charlotte die Schule nicht besuchen konnte, da die letztere wegen Magenleidens das Bett hüten mußte."

Eine etwas gelblich aussehende Dame will ihren Schülern den Begriff „verdrießlich" klarmachen; sie nimmt eine recht verdrießliche Miene an und fragt: „Wie sehe ich jetzt aus?" Langes Schweigen. Endlich meldet sich ein Schüler und ruft: „Noch jelber!"

Ein Lehrer erhielt neulich folgendes originelle Schreiben:

„Liber her lerer! Als Unser Sofü heute Midag so späht aus die schuhle komt, da frache Ich Sie, wo das komt, das Sie so spät komt. Sie sacht, Sie hatte Nachsiezen must, weil Sie köhnich von Papilon nich gewust hatte. Hatten Sie Mir gefracht, Ich hatte es auch nich hersachen gekont, das Sie darum eine Halbstun hat Nachsiezen gemust, das wahr nich Recht. Wen meine Kinder dum sind, da kennen sie nicht vor. Wenn Sie aber noch Mal vor solchen Unsihn Nachsiezen lassen, so würde ich gleich zum Herrn Pastur gehn, un Mal frachen, ob Sie darum um sone Kleinigkeit Nachsiezen lassen dürfen. Liber her lerer, Härzliche Grüse von Ihren . . ."

Zum Schluß noch ein drastischer Entschuldigungszettel: „Geertes Freulein ich muß die Agnes da mit entschuldigen da sie die ganze Nacht mußte auf den Eimer weil sie denn Durchfall so sehr hat und jetzt immer noch so über den Leib klagt da ich ihr schwitzen lasse.

Frau D . . ."

Aus dem Kreise Bromberg, 23. März. Folgende echte Räubergeschichte hat sich nach den Berichten Bromberger Blätter vor einigen Tagen in Zolondowo zugetragen. Der Besitzer K. war aus Anlaß einer Hochzeitsfeier verreist und hatte zwei ältere Leute zu Hütern seines Hauses bestellt. Seine Abwesenheit muß wohl zur Kenntniß einer Räuberbande gekommen sein, denn in der folgenden Nacht kamen auf einem Wagen sechs bis acht Leute an, deren erste That es war, sich des Nachtwächters zu bemächtigen. Die Bande knebelte den Mann derart, daß er keinen Laut hervorbringen konnte, und band ihn dann an einem Baum an. Dann drang die Gesellschaft in das Haus des K. ein, und nachdem sie die beiden alten Leute durch Drohungen, bei denen der geladene Revolver eine nicht geringe Rolle spielte, vollständig eingeschüchtert hatte, begannen sie die Plünderung des Hauses. Sämtliche Sachen wurden auf den mitgebrachten Wagen geschafft und so weiter transportirt. Der Nachtwächter blieb in seiner schrecklichen Stellung, bis er Morgens von Passanten bemerkt und befreit wurde. Den alten Leuten hatte der Schreck vollständig die Ueberlegung geraubt. Sie hatten auch dann noch Furcht, aus dem Hause zu gehen, als die Räuberbande schon abgezogen war. Der Vorfall ist natürlich der Polizei gemeldet worden.

= **Paris,** 25. März. Wie der „Intransigeant" meldet, hat die Ueberwachung des Cornelius Herz im Tankerville-Hotel England während der drei Jahre 20 000 Franks gekostet.

Schiffsnachrichten.

Von H. Lohmann in Osterwieck (Harz) ist ein Patent angemeldet auf selbstthätige Vorrichtungen gegen Schiffs-An- und Zusammenstöße und für den Schutz des Schiffes bei Sturm. Der Erfinder schreibt darüber Folgendes:

1. Am vorderen Deck des Schiffes befindet sich eine Säule, an welcher 2. eine Gliederscheere (beliebig verstellbar) aus kreuzweise über einander befestigten beweglichen Holz- oder hohlen Metallstäben, welche mittelst den zwei Anfangsstäben (oben und unten) an ersterer befestigt sind. Mittelst letzterer, woran drei gleich bewegliche elektrische Leitungen, welche mit dem Schiffe in Verbindung stehen, angebracht sind, ist es möglich, diese weit über Schiffslänge mit den an der Scheerenspitze befindlichen blanken Drähten vorauszuschicken. 3. Vorn am Kiel befinden sich zwei eiserne, dem Schiffskörper angepaßte Flügel, welche nach hinten in beweglichen Lagern und vorn durch eine Feder festgehalten werden. 4. In der Mitte des Schiffes befinden sich am unteren Boden mit Oeffnungsthüren dem Wasser zu eine Kammer, in welcher sich eine aufrecht stehende Schraube befindet. Die Zusammenwirkung dieser Vorrichtungen ist folgende: alle auf dem Wasser befindlichen Schiffe besitzen 5. an der Außenwand über dem Wasserspiegel blanke geflechtartige Metalldrähte. Bei eintretender Nacht und Nebel wird die Scheere auseinandergeschnellt (vorgeschoben) und die elektrische Leitung eingeschaltet. Berühren die blanken Scheerenspitzen-Drähte einen fremden mit elektrischem Drahtnetz überzogenen Schiffskörper, so tritt die Wirkung ein und es ertönt die Allarmpfeife, die beiden Flügeln gehen bis zur parallelen Breite auf und die in der Kammer befindliche Schraube senkt sich zum Kontre-Triebe. Da alle Vorrichtungen inklusive der Schraube, welche mit der Dampfmaschine mittelst Transmission und konischer Scheibe verbunden, ineinandergreifen, so ist ein Schiffs-Zusammenstoß bei zwei solchen, sich begegnenden Schiffen unmöglich. Ferner würde die gedachte Schraube im Mittelpunkt dem Schiffe bei Sturm einen Halt durch das Wasser selbst gewähren. Auch läßt sich die Scheere als Felsenriff-Anmelder und mit Scheinwerfer oder elektrischer Bogenlampe versehen, benutzen.

Osterwieck (Harz), 11. März 1896.

H. Lohmann.

NB. Alle Redaktionen werden um gefälligen Gratis-Abdruck gebeten.

□ **Brest,** 25. März. Wie hier verlautet wird demnächst zwischen Brest und Newyork eine direkte Schifffahrtslinie eingerichtet werden und zwar soll der Verkehr einer deutschen Gesellschaft anvertraut werden. Die Schiffe werden von Hamburger Kapitalisten in Stettin und Belfast in Auftrag gegeben. Die chauvinistische Presse protestirt energisch gegen das Eindringen der Deutschen in Frankreich.

Börsen-Berichte.

Stettin, 25. März.

Wetter: Schön. Temperatur + 13 Grad Reaumur. Barometer 762 Millimeter. Wind: SO.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 146,00—152,00, per April-Mai 154,00 B., 153,50 G., per Mai-Juni 155,00 B., 154,40 G., per Juni Juli 156,00 B., 155,50 G.

Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 118,00—122,00, per April-Mai 119,00 bez., per Mai-Juni 120,25 bez., per Juni-Juli 121,50 bez., per September-Oktober 124,50 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—116,00.

Spiritus still, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,8 G., Termine ohne Handel.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,10 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Landmarkt.

Weizen 148—153. Roggen 118—123. Gerste 110—115. Hafer 116—122. Heu 1,75—2,25. Stroh 22—24. Kartoffeln 24—32.

Berlin, 25. März.

Weizen per Mai 154,75 bis 155,00, per Juli 153,25 per September 153,25.

Roggen per Mai 123,50 bis 122,25, per Juli 124,25 per September 125,50.

Rüböl per Mai 45,60, per Oktober 46,00.

Spiritus loko 70er 33,60, per März 70er 39,30, per Mai 70er 39,60, per September 70er 39,60.

Hafer per Mai 119,50.

Mais per Mai 90,25.

Petroleum per März 20,30, per April 20,30.

London, 25. März. Wetter: Schön.

Berlin, 25. März. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	106,10	London kurz	—,—
do. do. 3½%	105,30	London lang	—,—
do. do. 3%	99,60	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	99,75	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,60	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	95,30	Berliner Dampfmühlen	119,00
do. Landescred.-B. 3½%	100,60	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	62,90
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	—,—	„Union", Fabrik chem. Produkte	100,70
do. do. 3%	95,30	Varziner Papierfabrik	164,00
Italienische Rente	83,25	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	51,75	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,50
Ungar. Goldrente	103,50	Stett. Stadtanleihe 3½%	102,10
Rumän. 1881er am. Rente	100,10		
Serbische 4% 95er Rente	66,80		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—		
Rum. amort. Rente 4%	87,25		
Russ. Boden-Credit 4½%	104,50		
do. do. von 1880	102,30		
Merikan. 6% Goldrente	95,50		
Oesterr. Banknoten	169,75		
Russ. Banknoten Cassa	216,65		
do. do. Ultimo	216,75		
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,25		
do. (100) 4%	107,00		
do. (100) 4%	102,50		
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,40		
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40		
Stett. Bulc.-Act. Littr. B	141,00		
Stett. Bulc.-Prioritäten	152,75		
Stettiner Straßenbahn	96,75		
Petersburg kurz	216,25		

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	219,60
Berliner Handels-Gesellsch.	154,25
Oesterr. Credit	236,10
Dynamite Trust	150,70
Bochumer Gußstahlfabrik	155,50
Laurahütte	152,75
Harpener	151,70
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	159,80
Dortm. Union St.-Pr. 6%	41,25
Ostpreuß. Südbahn	95,25
Marienburg-Mlawkabahn	89,30
Mainzerbahn	123,30
Norddeutscher Lloyd	111,00
Lombarden	41,75
Luxemb. Prince-Henribahn	74,60

Tendenz: Fest.

Paris, 24. März. (Schlußkourse.) Ruhig.

	24.	23.
3% amortisirb. Rente	100,90	101,00
3% Rente	101,45	101,40
Italienische 5% Rente	82,57½	82,50
4% ungar. Goldrente	103,18	103,25
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	92,45	92,45
4% unifiz. Egypten	104,00	104,00
4% Spanier äußere Anleihe	62,25	62,12
Convert. Türken	21,02½	21,05
Türkische Loose	116,80	118,10
4% privil. Türk.-Obligationen	465,00	468,00
Franzosen	747,50	745,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	591,00	591,00
„ de Paris	802,00	798,00
Debeers	696,00	700,00
Credit foncier	636,00	630,00
Huanchaca	72,00	73,00
Meridional-Aktien	—,—	595,00
Rio Tinto-Aktien	466,60	461,20
Suezkanal-Aktien	3245,00	3255,00
Credit Lyonnais	777,00	776,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	370,00	375,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122 9/16
Wechsel auf London kurz	25,21	25,20½
Cheque auf London	25,22½	25,22
Wechsel Amsterdam k.	205,68	205,68
„ Wien k.	206,87	207,12
„ Madrid k.	414,25	414,50
„ Italien	9,00	8,75
Robinson-Aktien	246,00	248,00
4% Rumänier	88,00	87,40
5% Rumänier 1893	—,—	99,75
Portugiesen	26,87½	26,87½
Portugiesische Tabaksoblig.	485,00	485,00
4% Russen de 1894	65,60	65,60
Langl. Estat.	148,75	150,00
3½% Russ. Anl.	98,00	97,70
Privatdiskont	1⅝	1⅝

Hamburg, 24. März, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 66,00, per Mai 66,25, per September 62,25, per Dezember 58,00. Ruhig.

Hamburg, 24. März, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 12,50, per April 12,52½, per Mai 12,62½, per Juli 12,85, per Oktober 11,65, per Dezember 11,52½. Matt.

Bremen, 24. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Geschäftslos. Loko 6,00 B. Russisches Petroleum. Loko 5,70 B.

Pest, 24. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 6,74 G., 6,76 B., per Mai-Juni 6,82 G., 6,84 B., per Herbst 7,08 G., 7,09 B. Roggen per Frühjahr 6,41 G., 6,43 B., per Herbst 5,83 G., 5,85 B. Hafer per Frühjahr 6,25 G., 6,27 B. Mais per Mai-Juni 4,13 G., 4,15 B., per Juli-August 4,32 G., 4,34 B. Kohlraps per August-September 10,65 G., 10,75 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 24. März. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 24. März. Bancazinn 36,50.

Amsterdam, 24. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März —,—, per Mai 156,00, per November 157,00. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März 101,00, per Mai —,—, per Juli 103,00, per Oktober 104,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 24. März. Getreidemarkt. Weizen träge. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 24. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,50 bez. u. B., per März 16,50 B., per April 16,50 B. Weichend.

Antwerpen, 24. März. Schmalz per März 68,00. Margarine ruhig.

Paris, 24. März, Nachmittags. Roh-Zucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 31,75 bis 32,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 33,50, per April 33,62, per Mai-August 34,25, per Oktober-Januar 31,87.

Paris, 24. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 18,30, per April 18,35, per Mai-Juni 18,70, per Mai-August 18,80. Roggen ruhig, per März 10,35, per Mai-August 10,75. Mehl matt, per März 40,50, per April 40,75, per Mai-Juni 40,80, per Mai-August 40,95. Rüböl ruhig, per März 54,25, per April 54,25, per Mai-August 53,00, per September-Dezember 52,75. Spiritus ruhig, per März 31,50, per April 31,75, per Mai-August 32,50, per September-Dezember 32,75. — Wetter: Schön.

London, 24. März. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 45 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 60 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 15 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. 9 d.

London, 24. März. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 24. März. Chili-Kupfer 45 9/16, per drei Monat 45 15/16.

London, 24. März. 96proz. Javazucker 13,75, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 12,50, schwächer. Centrifugal-Kuba —,—.

Hull, 24. März. Getreidemarkt. Englischer Weizen flauer, fremder ruhig aber stetig. — Wetter: Warm.

Liverpool, 24. März. Getreidemarkt. Weizen und Mehl stetig. Mais ½ d. niedriger. — Wetter: Regenschauer.

Glasgow, 24. März, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 10½ d.

Newyork, 24. März. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 68,75. Mais per Mai 35,25.

Newyork, 24. März, Abends 6 Uhr.

	24.	23.
Baumwolle in Newyork	7,87	7,87
do. in Neworleans	7 11/16	7,75
Petroleum Rohes (in Cases)	8,25	8,25
Standard white in Newyork	7,35	7,35
do. in Philadelphia	7,30	7,30
Pipe line Certificates April	135,00*	134,00*
Schmalz Western steam	5,40	5,45
do. Rohe und Brothers	5,70	5,70
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	80,50	80,00
per März	70,37	70,00
per April	70,50	70,00
per Mai	69,50	69,00
per Juli	69,25	68,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,75	13,75
per April	12,90	12,90
per Juni	12,20	12,25
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,60	2,60
Mais stetig, per März	37,50	37,50
per Mai	35,25	35,27
per Juli	36,12	36,25
Kupfer	11,00	11,00
Zinn	13,30	13,30
Getreidefracht nach Liverpool	1,50	1,50

* nominell.

Chicago, 24. März.

	24.	23.
Weizen fest, per März	60,87	60,50
per Mai	62,37	62,00
Mais stetig, per März	28,37	28,37
Pork per März	8,70	8,90
Speck short clear	5,12½	5,12½

Telegraphische Eisberichte.

Memel, 25. März. Nebel.

Pillau, 25. März. Fahrwasser nach Königsberg für Dampf- und Segelschiffe ohne Eisbrecherhülfe passirbar.

Eisberichte werden eingestellt.

Wasserstand.

* **Stettin,** 25. März. Im Revier 5,47 Meter = 17′ 5″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 25. März. (Privat-Telegramm.) Wie aus bester Quelle verlautet, wird das russische Kaiserpaar nach der Krönung in Moskau den Berliner Hof besuchen. Das Kaiserpaar wird in dem russischen Botschaftshotel wohnen. Das Petersburger Hofmarschallamt wies deshalb bereits an, die hiesigen russischen Botschaftsräume für das Kaiserpaar herzurichten.

Die wegen Entwendung des kaiserlichen Gnadenerlasses verurtheilten drei Personen legten Berufung ein.

Brüssel, 25. März. Wie „Soir" erfährt, wird König Leopold Mitte Mai nach London fahren; sein Aufenthalt in London und Brighton wird 14 Tage dauern.

Die Verdinggabe von 520 000 Tonnen Kleinkohlen für die belgischen Staatsbahnen findet am 31. d. Mts. in Lüttich statt und zwar in 100 Loosen von je 5200 Tonnen.

Paris, 25. März. Bei verschiedenen Personen fanden Haussuchungen statt, wie es heißt, nach verschwundenen Bankbüchern. Es soll sich um große Unterschlagungen handeln.

Paris, 20. März. Der offiziöse „Jour" meldet aus Petersburg, daß das Einvernehmen zwischen der russischen und französischen Regierung ein vollständiges sei. Bisher habe es bezüglich der politischen Fragen zwischen beiden Mächten gar keine Differenzen gegeben. Der Text der vom Minister Berthelot bezüglich der Dongola-Expedition in der Kammer verlesenen Erklärung sei im Einvernehmen mit der russischen Regierung festgestellt worden. Auch die deutsche Regierung wurde davon verständigt. Sollte England durch rasche Durchführung der Expedition ein fait accompli schaffen wollen, so würde es sehr ernsten Schwierigkeiten begegnen; es gäbe mehr als ein Mittel, ihm den Weg zu verstellen, event. ihm zuvorzukommen.

Paris, 25. März. „Eclair" und „Matin" sagen, daß, wenn die Sozialisten es darauf abgesehen hätten, das Kabinet Bourgeois zu stürzen, sie sich nicht anders benehmen konnten als jetzt. Sie kompromittirten Bourgeois und seine Kollegen fortwährend, indem sie die gemäßigten Republikaner systematisch am Sprechen verhinderten.

Rom, 25. März. General Ellena ist hier eingetroffen. Es ist demselben gelungen, alle gegen ihn gerichteten Beschuldigungen zu entkräften.

London, 25. März. Der Kreuzer-Dampfer 1. Kl. „St. Georg" war bereits dazu bestimmt, dem Präsidenten Krüger entgegenzufahren und ihn auf hoher See an Bord zu nehmen, falls der Präsident doch noch nach London kommen sollte.

Bukarest, 25. März. Der frühere Gesandte in Konstantinopel, Mitileno,